

Malte Franz Kubinetz, Tierarzt in Wesseling (Rhein-Erft-Kreis)

Teil II – Offener Brief

16.11.2017

Sehr geehrter Herr Kubinetz,

in Ihren Youtube Filmen „*Vet unchained*“ und „*Katzenkastration zum Billigtarif*“ unterlegen Sie Texte mit Unwahrheiten, die den Straftatbestand der Verleumdung erfüllen.

Ich fordere Sie deshalb auf, diese Texte unverzüglich **bis zum 23.11.2017 14.00 Uhr** zu löschen.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden wir Rechtsschritte gegen Sie einleiten.

Eine Strafanzeige gegen Sie wurde an die Staatsanwaltschaft Hamburg überstellt.

Zum Film „Vet unchained“:

Der Hund des Herrn C. wurde in unserer Praxis wegen des Verdachts des Brachycephalensyndroms vorgestellt.

Während der Narkose wurde er mit einem rektalen Pulsoxymeter überwacht, da ein Zungenclip bei der Untersuchung und etwaigen Operation stören würde.

Aus filmischen Gründen wurde der Patient für die Untersuchung nicht abgedeckt, seine Atmung wurde überwacht, Sauerstoff ständig zugeführt.

Sterile Handschuhe und Schürzen sind bei derartigen Untersuchungen nicht notwendig. Ebenso wäre das Aufsetzen einer Maske oder Kopfbedeckung eher albern. Die Tierboxen im Raum dienen der Überwachung nach einer Narkose. Sie sind aus Edelstahl und sauber. Ihre Behauptung „Im „OP“ haben Tierboxen aus Gründen der Hygiene nichts verloren“ entbehrt jeder Grundlage. Sie sind Bestandteil der Überwachung.

Im Gespräch mit der ARD-Redakteur nutzt der Tierarzt eine Pinzette für die Demonstration. Er befindet sich nicht in einer OP.

Der Patient wurde untersucht und es wurden lediglich die Nasenlöcher geweitet. Hierfür sind eine sterile OP-Schutzkleidung und OP Handschuhe nicht erforderlich.

Sie unterstellen im Weiteren „So nimmt das Unheil seinen Lauf“ und machen sich durch diese Form der Verleumdung strafbar.

Nach der OP der Nasenlöcher, kam der Besitzer des Hundes einige Wochen später wieder in die Praxis. Er berichtete, dass nach der OP weniger Atemgeräusche wahrgenommen wurden, diese würden nun aber wieder stärker.

Der Patient wurde unter Narkose untersucht, jedoch wurde wegen seines Alters (er befand sich ja noch im Wachstum) nur sehr wenig Gaumensegelgewebe reseziert, die Nasenlöcher aber noch einmal nachgeweitet.

Soweit es sich bis heute darstellt, hat der Besitzer des Hundes diesen aber nach einigen Wochen in eine andere Praxis gebracht. Es handelt sich um die „Tierklinik Lüneburg“, leitender Tierarzt ein Dr. Müller. Dieser hat ganz offensichtlich den Hund unter Narkose untersucht und ziemlich sicher auch Maßnahmen am Patienten durchgeführt, die zur Beseitigung des lautstarken Atmens und des Schnarchens geeignet gewesen sein sollen. Ganz nebenbei äußerte er sich auch abfällig (wie sollte es auch anders sein?) über den vorbehandelnden Tierarzt in Hamburg.

Wiederum einige Wochen später wurde der Patient erneut von Dr. Müller „vorgenommen“. In einer „mehrstündigen Operation“ konnten Veränderungen, die möglicherweise durch den Gebrauch eines Lasers entstanden waren, nicht rückgängig gemacht werden, er wurde eingeschläfert.

Das Problem: Dr. Müller hat dem ziemlich unkritischen Besitzer suggeriert, die nicht beseitigungsfähigen Schäden hätten ihren Ursprung in der Praxis in Hamburg.

Selbst der sonst so kollegiale Professor Oechtering äusserte sich in einem „Gutachten“ auf der Basis der Niederschriften von Dr. Müller dergestalt, dass der Gebrauch eines Lasers am Kehlkopf wohl die Ursache sein müsse.

Wie dargelegt und unter Beweis zu stellen, kam aber in Hamburg bei diesem Patienten ein Laser nicht zum Einsatz. Es gab keinen Anlass, den Laser zu benutzen.

Das bedeutet: Wenn es stimmt, dass irreparable Schäden am Kehlkopf des Hundes mit einem Laser angerichtet worden waren, dann kann das nur in Lüneburg stattgefunden haben.

Richtig ist, dass dies in einem Gericht geklärt werden muss, denn die Infamie mancher Tierärzte, die ihr eigenes Versagen aus „optischen Gründen“ gerne einem unliebsamen Kollegen in die Schuhe schieben, kennt keine Grenzen. Und dazu gehören dann natürlich auch Leichtgläubige, die eine betrügerische Absicht nicht bemerken und sich als „Geschoß“ im Tierärztekrieg mißbrauchen lassen.

Das Fazit im Film ist eine erneute Verleumdung. Für das Fernsehen hat der kleine Hund sein Leben nicht lassen müssen, sondern dafür, dass „jemand“ in Lüneburg richtig Mist gebaut hat.

Ein weiterer Straftatbestand ist Ihre Unterstellung „offenkundig unhygienische Zustände“

Gerade auf diesem Gebiet sind wir überaus sorgsam und kennen deshalb auch keine Wundinfektionen nach OPs.

Zum Film „Katzenkastrationen zum Billigtarif“:

Sie unterstellen mangelhafte Überwachung des Patienten.

Hierbei handelt es sich um eine strafbare Verleumdung. Sie können die Überwachung unserer Patienten in dem Film nicht beurteilen und versuchen mit Unterstellungen in der Öffentlichkeit zu unserem Schaden Stimmung zu machen.

Bei OPs verwenden wir stets geeignete OP-Kleidung, benutzen verschiedene Fäden und – entgegen ihren Behauptungen ziemlich teure Narkosemittel. Eine Vor- und Nachsorge findet in geeigneter Weise immer statt.

Sehr geehrter Herr Kubinetz,

Ihre eindeutigen Falschbehauptungen nehme ich zum Anlass, anzunehmen, dass Sie entweder ein Krimineller oder ein Psychopath oder möglicherweise beides sind. Eine strafrechtliche Bewertung Ihres Verhaltens überlasse ich jedoch einem zuständigen Gericht.

Dirk Schrader, Hamburg